

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 53

Sitzung	18. März 2014
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofistrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

639. Genehmigung des Protokolls vom 25. Februar 2014
640. Zonenplanänderung in der Lavadina (Anpassung rote Gefahrenzone sowie Wohn- und Weilerkernzone)
641. Flächengleicher Bodentausch bei den Privatparzellen Nr. 2871, 4346 und 4347 sowie den Gemeindeparzellen Nr. 308 und 2865 (Lavadinastrasse)
642. Vernehmlassung betreffend Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien
643. Abschluss eines neuen Kooperationsvertrags mit Liechtenstein Marketing
644. Ersatzanschaffung Geländewagen für die Abteilung Forst
645. Abbruch Eisplatz- und Verkehrsbürogebäude / Arbeitsvergabe
646. Auftragserteilung an Architekt Florin Frick für die Beratung der Gemeinde Triesenberg in der Ortsplanung im Jahr 2014
647. Punktuelle Auffüllung von Geländemulden im Pistenbereich der Schneeflucht
648. Information zu aktuellen Baugesuchen
649. Diskussion über die allfällige Reduktion der Gemeinderatssitze von 10 auf 8 in Triesenberg / Vor- und Nachteile

639. Genehmigung des Protokolls vom 25. Februar 2014

Ein Gemeinderat bemerkt, bei Traktandum 638 (Bergbahnen Malbun / Informationen zu aktuellen Themen) sei erwähnt worden, dass seitens der Bergbahnen bezüglich Öffentlichkeitsarbeit mehr unternommen und vor allem positiv über die Bergbahnen berichtet werden sollte. Diese Bemerkung fehle im Protokoll.

Beschluss

Das Protokoll wird mit obiger Ergänzung genehmigt. (einstimmig)

640. Zonenplanänderung in der Lavadina (Anpassung rote Gefahrenzone sowie Wohn- und Weilerkernzone)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Waldgesetz erstellt das Land die Naturgefahrenkarten. Daraus sind die lawinen-, rutsch-, erosions- und steinschlaggefährdeten Gebiete ersichtlich. Die Naturgefahrenkarten werden aufgrund der Expertisen von Fachleuten erstellt. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Gefahrenzonenpläne in ihre Zonenpläne zu übernehmen.

Die Gefahrenkarte wurde vom Land für das Gebiet Lavadina angepasst, weil durch den im Bergwald gebauten Schutzdamm die Steinschlaggefahr reduziert werden konnte. Im südöstlichen Teil von Lavadina, im Gebiet gegen die Allmeina hin, ist die rote Gefahrenzone (erhebliche Gefahr) aufgehoben worden. Neu befindet sich dieses Gebiet gemäss Naturgefahrenkarte in der blauen Zone (mittlere Gefahr).

Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt, aufgrund der Veränderung der Naturgefahrenkarte infolge verminderter Steinschlaggefahr eine entsprechende Anpassung des Zonenplanes vorzunehmen. Die Restflächen der Privatparzellen bis an die Grenze der Gemeindeparzelle (Allmeina) sowie eine Bautiefe bergseits der Lavadinastrasse im "Ort" sollen wie in den zugestellten Plänen eingetragen vom ÜG der Wohnzone bzw. der Weilerkernzone zugeteilt werden. Diese Zuteilung ist ortsplanerisch logisch. Hätte hier bei der Schaffung des Zonenplanes im Jahr 2000 die rote Gefahrenzone nicht bestanden, wären die gegenständlichen Flächen aufgrund der Zonierungskriterien der Wohn- und Weilerkernzone zugeteilt worden.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge die Zonenplanänderung in der Lavadina gemäss Planbeilagen beschliessen.

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob seinerzeit nicht geplant gewesen sei, den Schutzdamm im Bergwald noch weiter zu verlängern. Der Vorsteher wird den damaligen Akt ausheben und den Gemeinderat informieren.

Beschluss

Der Zonenplanänderung in der Lavadina wird zugestimmt. (einstimmig)

641. Flächengleicher Bodentausch bei den Privatparzellen Nr. 2871, 4346 und 4347 sowie den Gemeindeparzellen Nr. 308 und 2865 (Lavadinastrasse)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission sowie der Kommission Liegenschaftshandel

Begründung/Sachverhalt

Die längliche Parzelle Nr. 4347 von Margrith Schädler bergseits der Lavadinastrasse im "Ort" weist mit einer Tiefe von etwa 13 m für eine sinnvolle Bebauung eine ungünstige Form auf. Wenn man von dieser Parzelle noch Boden für die Verbreiterung der Lavadinastrasse abtrennt, wird die Bautiefe noch kleiner. Die nördlich gelegene Parzelle Nr. 2871, worauf das Haus Lavadinastrasse Nr. 64 (ehemals Nr. 142) steht, ist ebenfalls im Eigentum von Margrith Schädler. Diese Parzelle hat mit mehr als 25 m eine unnötig grosse Bautiefe. Zwischen den beiden Parzellen liegt die bebaute Parzelle Nr. 4346 von Sohn Michael Schädler.

Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt, bei den Privatparzellen 4346, 4347 und 2871 von Michael und Margrith Schädler sowie der bergseitig gelegenen Gemeindeparzelle Nr. 308 und der Gemeindestrasse einen flächengleichen Bodentausch von 307 m² vorzunehmen. Durch diesen Tausch wird einerseits die Bautiefe bei der Parzelle 4347 verbessert und andererseits für die Verbreiterung der Lavadinastrasse die erforderliche Fläche von 65 m² gewonnen. Auch die Kommission für Liegenschaftshandel sowie Margrith und Michael Schädler befürworten diesen flächengleichen Bodentausch.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Vertragserstellung und die Vermarkung entlang der Lavadinastrasse, Margrith und Michael Schädler übernehmen die Grundbuchgebühren und die Kosten der bergseitigen Neuvermarkung der Parzellen.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Kommission für Liegenschaftshandel beantragen, der Gemeinderat möge dem vorgeschlagenen flächengleichen Bodentausch zustimmen.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt der Vorsteher mit, dass seines Wissens bei der Erstellung der Mauer auf der Parzelle Nr. 4346 die geplante Bodenauslösung bereits berücksichtigt worden sei.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen flächengleichen Bodentausch zu. (einstimmig)

642. Vernehmlassung betreffend Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung, Entwurf für Stellungnahme von Gemeinderat Felix Beck

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Die Herausforderungen im Energiebereich müssen für Liechtenstein als gross bezeichnet werden. In der Vergangenheit wurde Liechtenstein aufgrund der Währung von einem gleich grossen Preisanstieg bei den Energieträgern, wie z.B. im Dollarraum, verschont. Grössere Preisanstiege bei Energieträgern fanden aber dennoch statt. Die Ansprüche an die Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und die Umweltfreundlichkeit der verschiedenen genutzten Energieformen sind hoch. Der Energieverbrauch ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Neue effizientere Anwendungen von Energie führen zu einem höheren Anteil an Elektrizität im Energiemix. Die Reaktorkatastrophe in Fukushima führte zu einer völlig neuen Ausgangslage im Strom- und Energiemarkt insgesamt. Die Energiewende bedarf deshalb weiterer Massnahmen im Energiebereich und gibt der Energiestrategie 2020 damit eine hohe Priorität.

Das Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) vom 24. April 2008 löste das Gesetz über die Förderung des Energiesparens (Energiespargesetz) aus dem Jahre 1996 (LGBI. 1996 Nr. 193) ab. Analog zur Energiepolitik der EU liegen die Schwerpunkte des EEG auf der Reduktion des Energieverbrauchs, einer intelligenten, d.h. rationellen, Verwendung von Energie sowie der Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien. Ausgangspunkt war im Jahre 2008 das "Energiekonzept Liechtenstein 2013", welches die Regierung am 18. Februar 2004 verabschiedet hat. Das Energieeffizienzgesetz hat die damals mehr als zehnjährigen Erfahrungen aus dem Energiespargesetz einfließen lassen und der Umsetzung des Energiekonzeptes 2013 mehr Schubkraft verliehen.

Am 29. Mai 2012 hat die Regierung die "Energiestrategie 2020" sowie die konkreten Zielsetzungen der Energiestrategie, welche sich in der Kurzformel 20-20-20 bis 2020 darstellen lassen, zur Kenntnis genommen und verabschiedet. Die Ziele bis 2020 lauten 20% Energieeffizienzverbesserung zur Verbrauchsstabilisierung, 20% erneuerbare Energiequellen und Reduktion der CO₂-Emissionen um 20%. Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2020 wurde der Massnahmenplan, welcher 47 Einzelmassnahmen umfasst, dem EEG vergleichend gegenübergestellt. Aufgrund dieses neuen Massnahmenplanes scheint es der Regierung in Beratung mit der Energiekommission angezeigt, einen entsprechenden Vorschlag zur Abänderung des im Jahre 2008 verabschiedeten EEG zu unterbreiten. Gemäss dem Vorschlag werden die erfolgreichen Komponenten des EEG weiterentwickelt und den aktuellen technologischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst. 18 wichtige Massnahmen der insgesamt 47 Massnahmen der Energiestrategie 2020 werden so durch Abänderung, Weiterführung oder Neuaufnahme im EEG umgesetzt.

Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass die im Gesetz festgelegten Förderbeiträge und Abgaben auf Verordnungsebene und lediglich die maximalen Beiträge im Gesetz definiert werden. Dies ist eine Voraussetzung, um besser auf Marktveränderungen reagieren zu können und die Budgetziele einzuhalten. Weiters soll die auf fünf Jahre begrenzte Antragstellung auf Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen und Kraft-Wärme-Koppelung-Anlagen um weitere fünf Jahre bis 31. Mai 2018 verlängert werden.

Ziel der Förderung soll schlussendlich die Überführung in marktwirtschaftliche Mechanismen sein. Dort, wo dies heute noch nicht gegeben ist, soll mittels fester Einspeisevergütung weiter ein Anreiz zur Nutzung von erneuerbarer Energie gesetzt werden.

Ein weiteres Ziel der Vorlage ist die Behebung des negativen Saldos des Fonds für Einspeisevergütung. Ohne Behebung droht im Jahre 2023 ein negativer Saldo zu Lasten des Landes in Höhe von CHF 20 - 35 Mio. Die Anpassung der Förderabgabe gemäss dieser Vorlage wird den Endsaldo bis 2028 ausgleichen, wodurch eine weitere Belastung des Staatshaushaltes vermieden wird.

Einer der wesentlichen Unterschiede bei der Einspeisevergütung zu unseren Nachbarländern ist deren Laufzeit. Diese ist und soll im EEG auf 10 Jahre begrenzt bleiben. In der Schweiz betrug diese 25 Jahre und wird nun auf 20 Jahre angepasst, in Deutschland beträgt die Laufzeit 20 Jahre und in Österreich wird die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen während 13 Jahren bezahlt. Die kurze Vergütungsdauer von 10 Jahren in Liechtenstein vermeidet weiteren Verwaltungsaufwand für die Betreuung und Kontrolle des Fonds für Einspeisevergütung und überführt die KWK- und Photovoltaikanlagen früher in ein Marktsystem. Dabei besteht die Zielsetzung, die Förderabgabe auf Strom maximal auf das Niveau der Schweiz anzupassen und aufgrund der kürzeren Vergütungsdauer langfristig tiefer als in den umliegenden Nachbarländern zu halten. Im Bereich der Effizienzsteigerung bei Industrie, Dienstleistung und KMU wird mit der Neuaufnahme von sogenannten "anderen Massnahmen" der Energiekommission die Möglichkeit gegeben, über Projekte zu entscheiden, welche nicht zwingend den Bau einer Anlage beinhalten. Unter solchen Projekten sind neue Ansätze zur Erhöhung der Stromeffizienz in Industrie, Dienstleistung und KMU zu verstehen. Gemeint ist damit nicht einfach Hardware (Anlagen) zu unterstützen, sondern vielmehr auch Software (Wissen) durch Austausch zu mehr und besser zu nutzen. In Betracht kommen die in der Energiestrategie 2020 definierten Massnahmen Stromeffizienz, Umwälzpumpen, Gebäudeenergieausweis, Effizienzprogramme wie z.B. jenes der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) für KMU und Industrie, Abwärmenutzung aus Industrie und/oder anderen Wärmequellen wie Abwasser oder Energienetzen, Effizienzerhöhung in der Wasser- und Abwasserversorgung, Private Initiativen, Haushaltgeräte oder der Beratung für energie-effiziente Beleuchtung. Für diese Massnahmen existieren heute keine geeigneten Förderinstrumente. Mit der Massnahme Haushaltgeräte und "Beratung für energie-effiziente Beleuchtung" sollen vor allem auch Haushalte, welche sich in einem Mietverhältnis befinden, angesprochen werden. Mit einem überschaubaren Budget kann so die energetische Wirkung deutlich vergrössert werden.

Gemeinderat Felix Beck hat sich mit der Vernehmlassungsvorlage auseinander gesetzt und schlägt vor, folgende Stellungnahme an die Regierung abzugeben:

Der Gemeinderat von Triesenberg hat sich in seiner Sitzung vom 18. März 2014 mit dem oben genannten Vernehmlassungsbericht befasst. Er befürwortet die vorgesehenen Gesetzesanpassungen, möchte der Regierung jedoch folgende Bemerkungen und Anregungen unterbreiten:

- a. Art. 2 Abs. 1 Bst. t: Ergänzung der Aufzählung mit "Solarkataster" => durch die Erstellung eines Solarkatasters über das ganze Land Liechtenstein könnten die Förderung von Solaranlagen nach ihrer Energieeffizienz erfolgen. Je höher die Energieeffizienz umso mehr Förderbeitrag, dadurch ergibt sich ein Sparpotenzial.*
- b. Art. 12: Dass die Förderbeiträge neu gedeckelt und in einer Verordnung geregelt werden, ist zu begrüssen.*

- c. Art. 12 Abs. 1: Der zweite Satz "Anlagen mit mehr als 40 m² Sonnenkollektorenfläche können nach Art. 15 als andere Anlagen gefördert werden" darf nicht gelöscht werden. Analog zu Art. 13 Abs. 1.
- d. Art. 12 Abs. 2: Es soll darauf geachtet werden, dass der Betrag von 1'500 Franken nicht überschritten wird. Wenn die Gemeinden diese Förderung ebenfalls einführen, ist der Betrag des Landes Liechtenstein um diese Förderung zu kürzen.
- e. Art. 15 Abs. 3: Die Förderempfänger sollten weiterhin "jährlich" die Wirkung sowie die Erfahrung mit den Kriterien nach Abs. 2 der Energiefachstelle bekannt geben.
- f. Art. 18 Abs. 2 Bst. B: Dass die Förderabgabe gedeckelt und in einer Verordnung geregelt wird, ist zu begrüßen.

Aus Sicht des Gemeinderates von Triesenberg könnte im Gesetz die Kosteneffizienz noch mehr dem Kosten/Nutzen-Prinzip unterworfen werden. Bei "anderen Massnahmen" könnte man der Industrie und dem Gewerbe entgegen kommen. Hier wäre sicherlich noch Handlungsbedarf.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung der obigen Anliegen.

Beschluss

Zum Vernehmlassungsbericht wird gemäss obigem Vorschlag Stellung genommen. (einstimmig)

643. Abschluss eines neuen Kooperationsvertrags mit Liechtenstein Marketing

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, neuer Vertragsentwurf

Begründung/Sachverhalt

Die seit anfangs 2013 bestehende Aufgabentrennung der Partner im Tourismusbereich hat sich bewährt und verhindert Redundanzen. Die Kernaufgabe der Gemeinde ist die Bereitstellung und der Unterhalt der Infrastruktur. Der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus ist für die Gästebetreuung vor Ort zuständig und gemäss Vereinbarung übernimmt Liechtenstein Marketing nicht im Grundauftrag enthaltene touristische Zusatzaufgaben für das Liechtensteiner Berggebiet.

Dabei werden gemäss Vereinbarung die folgenden touristischen Zusatzaufgaben von Liechtenstein Marketing übernommen:

- Besondere Berücksichtigung des Standorts Triesenberg in den Kommunikationsmassnahmen (z.B. Newsletter, Pressemitteilungen, etc.) von LM
- Koordination von regelmässigen Treffen der touristischen Akteure / Leistungsträger zur Lösung bestehender Probleme
- Beratung und Unterstützung bei der touristischen Restrukturierung und strategischer Weiterentwicklung des Berggebietes
- Mailing an ausgewählte Zielgruppen (beispielsweise Familien, Schulen, Wintersportinteressierte usw.)
- Zusätzliche Bewerbung des Angebots in Publi-Reportagen (beispielsweise Sommer, Winter, Genuss usw.)

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit für das Berggebiet inklusive Journalistenreisen mit Schwerpunkt "Berg"
- Weiterentwicklung des Angebotes als attraktive Packages (beispielsweise Ausweitung Schulplausch auf Sommer, Touren usw.)
- Besondere Einbindung von Triesenberg in die Rahmenprogramme (beispielsweise Landesrundfahrten, MICE, GPSgestützte Routen usw.)
- eMarketing für das Berggebiet (beispielsweise Google-Adwords, Wettbewerbe, Tourenportal usw.)
- Touristische Qualitätssicherung wie beispielsweise "Familien willkommen"
- Beschwerdemanagement

Zusätzlich übernimmt der Sporting Club Malbun im Auftrag von Liechtenstein Marketing gemäss Vereinbarung folgende Aufgaben vor Ort:

- Angebot eines Aktivitätenprogramms über die Sommersaison von Juni bis Mitte Oktober
Entwicklung von zielgruppenspezifischen Anlässen (beispielsweise für Schüler, Unternehmen usw.) und eines Schlechtwetter-Programms
- Angebot eines Kinder-Animationsprogrammes
- Führen und Betreuen eines Informationsbüros (Tourist Office)
- Verteilservice (beispielsweise Verteilung der Broschüren, Eventkalender, Wochenprogramme an Hotels, Lokale usw.)
- Optimierung der Kommunikation zwischen allen Akteuren vor Ort
- Koordination eines Aktivitätenprogramms auch im Winter

Der Kooperationsvertrag für das Jahr 2013 der Gemeinde Triesenberg mit Liechtenstein Marketing, der diese Zusatzaufgaben regelt, ist am 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Für die im Vertrag vereinbarten zusätzlichen Leistungen von Liechtenstein Marketing hat die Gemeinde CHF 26 000.- bezahlt und für die Zusatzaufgaben vor Ort, die der Sporting Club Malbun im Auftrag von Liechtenstein Marketing ausgeführt hat, CHF 54 000.-.

Sehr viele positive Rückmeldungen der Leistungsträger, wie Wirte, Hotelbesitzer und der Bergbahnen sowie von einheimischen und auswärtigen Gästen zeigen deutlich, dass sich die Zusammenarbeit bewährt hat. Mit dem Sporting Club Malbun als Kümmerer vor Ort konnte eine Koordinationsstelle als Dreh- und Angelpunkt geschaffen werden, die vor allem auch die Gästesicht vertritt. Die Mitarbeitenden vor Ort sind die erste Ansprechstelle. Sie beraten und informieren die Gäste, unterstützen die Leistungsträger und koordinieren oder organisieren die verschiedensten Veranstaltungen.

Liechtenstein Marketing ist an einer Weiterführung der erfolgreichen Kooperation interessiert und hat deshalb einen Vertragsentwurf vorgelegt, der eine Verlängerung der Vereinbarung vom 1. Januar 2014 bis zum 30. November 2016 vorsieht. Die Umsetzung der Angebote vor Ort würde weiterhin der Sporting Club Malbun im Auftrag von Liechtenstein Marketing übernehmen. Im Budget der Gemeinde für 2014 sind für diesen Zweck CHF 80 000.- vorgesehen. Mit einer Erneuerung der Kooperationsvereinbarung würde die positive Entwicklung unseres Tourismuszentrums Malbun gewährleistet.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge den Entwurf der Vereinbarung über die Organisation von touristischen Grund- und Zusatzaufgaben im liechtensteiner Berggebiet genehmigen und den im Budget vorgesehenen Betrag von CHF 80 000.- freigeben.

Beschluss

Dem Abschluss des neuen Kooperationsvertrages bzw. der Vereinbarung über die Organisation von touristischen Grund- und Zusatzaufgaben im Liechtensteiner Berggebiet wird mit der Ergänzung zugestimmt, dass Liechtenstein Marketing jährlich der Gemeinde einen Bericht über die erbrachten Leistungen vorlegt. Der im Budget 2014 vorgesehene Betrag von CHF 80 000.– wird freigegeben. (einstimmig)

644. Ersatzanschaffung Geländewagen für die Abteilung Forst

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindeförsters

Begründung/Sachverhalt

Der jetzige Toyota-Geländewagen des Gemeindeförsters ist mittlerweile 13-jährig und würde eine weitere Prüfung durch die Motorfahrzeugkontrolle aufgrund Rost und Ölverlust nicht mehr bestehen oder sonst nur mit sehr hohen Instandstellungskosten. Im Budget 2014 sind für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges CHF 50 000.– vorgesehen.

Es liegen zwei Angebote vor.

Antrag

Der Gemeindeförster beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Lieferung des Toyota Land Cruiser für den Gemeindeförster zu CHF 36 125.– (netto, inkl. MwSt.) an die Garage Patrick Schaad erteilen.

Beschluss

Der Auftrag für die Lieferung des Toyota Land Cruiser für den Gemeindeförster wird unter der Voraussetzung, dass die Beschaffungsrichtlinien eingehalten sind, zu CHF 36 125.– (netto, inkl. MwSt.) an die Garage Patrick Schaad erteilt. (einstimmig)

645. Abbruch Eisplatz- und Verkehrsbürogebäude / Arbeitsvergabe

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Der bevorstehende Bau des Parkhauses in Malbun bedingt den Abbruch des Verkehrsbüros und des Gebäudes beim Eisplatz. Wegen der neuen Eisplatzanlage muss auch das Gebäude beim Parkplatz (Abfallhäuschen) eingangs Malbun abgebrochen werden.

Mit zwei Unternehmern wurde eine Besichtigung vor Ort vorgenommen, um die Abbrucharbeiten offerieren zu können. In der Folge haben beide Unternehmer offeriert. Die Offerte umfasst die Abbrucharbeiten und Entsorgungskosten des Eisplatzgebäudes ebenerdig, inkl. Fundamentplatte. Das Verkehrsbüro wird inklusive Kellergeschoss abgebrochen. Der Abbruch des Abfallhäuschens erfolgt durch die Forst- und Bauunterhaltungsgruppe und das Bauholz gelangt zur Wiederverwertung durch die Gemeinde.

Noch brauchbare Gegenstände werden durch die Bauunterhaltungsgruppe der Gemeinde abgeführt und zwischengelagert.

Im Budget 2014 sind für Abbrucharbeiten in Malbun CHF 40 000.– vorgesehen.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge die Abbrucharbeiten an den günstigsten Offertsteller, die Kurt und Herbert Sele AG, zu CHF 46 278.– vergeben und einen Nachtragskredit über CHF 7 000.– bewilligen.

Der Vorsteher informiert, dass im Budget 2014 im Zusammenhang mit dem Abbruch des Eisplatzes und Verkehrsbürogebäudes die Erstellung eines Provisoriums für die Müllsammelstelle (ca. CHF 13 000.–) nicht berücksichtigt sei. Zusätzlich würde er noch CHF 7 000.– für Unvorhergesehenes aufnehmen, sodass insgesamt ein Nachtragskredit von CHF 27 000.– zum Budget 2014 zu bewilligen wäre.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt der Vorsteher mit, dass der Gemeinde für den provisorischen Mobilfunkmasten keine Kosten entstehen.

Beschluss

Die Abbrucharbeiten werden zu CHF 46 278.– an den günstigsten Offertsteller, die Kurt und Herbert Sele AG, vergeben und ein Nachtragskredit zum Budget 2014 über CHF 27 000.– bewilligt. (einstimmig)

646. Auftragserteilung an Architekt Florin Frick für die Beratung der Gemeinde Triesenberg in der Ortsplanung im Jahr 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Zwischenbericht von Florin Frick per 31.12.2013

Begründung/Sachverhalt

Die Ortsplanung ist für eine geordnete und nachhaltige Siedlungsentwicklung, zur Erhaltung von Ortsbild- und Wohnqualität, zur Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten und Vermeidung von Nutzungskonflikten eine fundamental wichtige Aufgabe einer Gemeinde. So werden die Gemeinden denn auch im Baugesetz zur Ortsplanung verpflichtet. Die ortsplanerischen Aufgaben sind oftmals komplex und deren Bewältigung bedingt entsprechendes Fachwissen. Die Gemeinde Triesenberg arbeitet deshalb

in ortsplanerischen Fragen seit Jahren mit dem versierten Raumplaner Florin Frick, Dipl. Ing. TU und Architekt SIA, zusammen. Er arbeitet in der Bau- und Raumplanungskommission beratend mit und unterstützt das Gemeindebaubüro in verschiedensten raumplanerischen Angelegenheiten.

Die Entschädigung der ortsplanerischen Beratungstätigkeit des Büros Frick Architekten erfolgt nach effektivem Zeitaufwand. Auf die Stundenansätze gemäss LIA-Vereinbarung wird ein Rabatt von 10 % gewährt. Im Jahr 2014 wird der Aufwand wie folgt geschätzt:

Malbun und Steg

Ortsplanung allgemein (inkl. Kleinprojekte)	CHF 12 000.-
Diverse Projekte, Leitbild / Richtplanung für die Entwicklung von Steg	<u>CHF 23 000.-</u>
	CHF 35 000.-
	=====

Rheintalseitiges Gemeindegebiet

Ortsplanung allgemein (inkl. Kleinprojekte)	CHF 12 000.-
Diverse Projekte	<u>CHF 10 000.-</u>
	CHF 22 000.-
	=====

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag für die ortsplanerische Beratung im Jahr 2014 an Architekt Florin Frick erteilen und dafür ein Kostendach von CHF 35 000.- für Malbun/Steg und von CHF 22 000.- für das rheintalseitige Gemeindegebiet bewilligen.

Der Vorsteher informiert, dass im 2013 für die ortsplanerische Beratung durch Florin Frick ein Kostendach von insgesamt CHF 57 000.- bewilligt worden sei. Die effektiven Abrechnungen hätten sich schlussendlich auf CHF 46 907.40 belaufen.

Ein Gemeinderat vertritt erneut die Auffassung, dass nicht bei allen Sitzungen der Bau- und Raumplanungskommission die Beratung von Florin Frick in Anspruch genommen werden müsste. Es sollte möglich sein, den Beratungsaufwand zu reduzieren. Der Vorsteher entgegnet, dass die fachliche Unterstützung der Kommission durch Florin Frick praktisch bei jeder Sitzung notwendig sei.

Beschluss

Der Auftrag für die ortsplanerische Beratung im Jahr 2014 wird an Architekt Florin Frick erteilt und dafür ein Kostendach von CHF 35 000.- für Malbun/Steg und von CHF 22 000.- für das rheintalseitige Gemeindegebiet bewilligt. (einstimmig)

647. Punktuelle Auffüllung von Geländemulden im Pistenbereich der Schneeflucht

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

In der Schneeflucht hat es stellenweise recht tiefe Mulden, was für die Pistenpräparation ungünstig ist. Bei der künstlichen Beschneiung braucht es eine grosse Menge Schnee, um die Senken einigermassen auszugleichen, damit die Piste maschinell präpariert werden kann. Wenn die grössten Senken etwas aufgefüllt würden, müsste weniger künstlich beschneit werden, wodurch Energie sowie Wasser und damit Kosten gespart werden könnten.

Mit rund 3000 m³ Erdmaterial könnten punktuell die tiefsten Mulden etwas ausgeglichen werden. Die Fläche der Aufschüttungen würde sich auf etwa 4 500 m² belaufen. Für die Aufschüttungen könnte Aushubmaterial von der geplanten Parkhalle Malbun verwendet werden. Das punktuelle Auffüllen würde von der Gemeinde organisiert, in Auftrag gegeben und finanziert. Die Kosten können über die Deponiegebühren finanziert werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen punktuellen Auffüllung von Mulden im Pistenbereich der Schneeflucht zustimmen.

Der Vorsteher informiert, dass die Schätzung des Erdmaterials mit 3 000 m³ bei einer Fläche von 4 500 m² zu hoch sei. Maximal könnten 2 000 m³ aufgeschüttet werden.

Ein Gemeinderat stellt fest, es sei schon länger bekannt, dass in Malbun in diesem Jahr eine grössere Aushubmenge anfallt. In der Schneeflucht sollte mehr aufgefüllt werden können, auch wenn dies ein UVP-Verfahren benötige. Zudem gebe es noch andere Stellen in Malbun und Steg, wo Aushubmaterial abgelagert bzw. verwendet werden könnte. Es sei diesbezüglich einmal eine Übersicht erstellt worden. Das Gemeindebaubüro solle abklären, was ein UVP-Verfahren koste und wie lange dieses dauere. Der Vorsteher teilt mit, dass vor der Einleitung eines UVP-Verfahrens sich der Gemeinderat im Klaren sein müsse, ob es um Pistenverbesserungen in der Schneeflucht oder um die Schaffung einer Deponie im Alpengebiet gehe. Die Gemeindeverwaltung werde die gewünschten Abklärungen vornehmen und frühere diesbezügliche Akten ausheben.

Beschluss

Der vorgeschlagenen punktuellen Auffüllung von Mulden im Pistenbereich der Schneeflucht wird zugestimmt. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung - bewilligt. Das Gemeindebaubüro wird beauftragt abzuklären, wieviel Aushubmaterial in der Schneeflucht insgesamt aufgeschüttet werden könnte und was für weitere Standorte im Alpengebiet für Schüttungen schon diskutiert wurden. (einstimmig)

648. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Gemeinde Triesenberg
Eisplatzanlage und öffentliches Gebäude in Malbun

Orange Liechtenstein AG, Neugrüt 7, Balzers
Provisorium Mobilfunkanlage in Malbun

Mathias Hug, Leitawisstrasse 26
Wohnhaussanierung / Anbau Lager und Werkstatt

649. Diskussion über die allfällige Reduktion der Gemeinderatssitze von 10 auf 8 in Triesenberg / Vor- und Nachteile

Den Gemeinderäten verteilt: Gemeindeordnung, Übersicht Anzahl Einwohner / Anzahl Gemeinderäte

Am 4. Februar 2014 legte der Gemeinderat fest, welche Themen er einmal grundsätzlich im Gemeinderat diskutieren möchte. Darunter war auch eine allfällige Reduktion des Gemeinderates auf 8 Mitglieder.

Der Vorsteher erwähnt eingangs, dass dieses Thema nicht überstürzt behandelt sondern auf breiter Basis diskutiert werden sollte. Eine Reduktion der Gemeinderatssitze erfordere eine Änderung der Gemeindeordnung und damit eine Gemeindeabstimmung. Weiters führt der Vorsteher aus, dass wahrscheinlich noch weitere Punkte der Gemeindeordnung aus dem Jahr 2007 angepasst werden müssten.

Die Gemeinderäte diskutieren über mögliche Vor- und Nachteile einer Reduktion auf 8 Mitglieder. Die Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Parteien müssten weniger Gemeinderatskandidaten suchen und es wären weniger Kandidaten, die den Sprung in den Gemeinderat nicht schaffen.
- Ein kleineres Gremium kann mehr Effizienz bedeuten.
- Bei weniger Gemeinderatssitzen gibt es Mehrarbeit für die einzelnen Gemeinderäte; z.B. durch Einsitz in mehreren Kommissionen und Delegationen
- Die Gemeinde Triesenberg hat mit Steg und Malbun und den Gemeindealpen im Vergleich zu anderen Gemeinden zusätzliche und spezielle Aufgaben, sodass 10 Gemeinderäte angemessen sind.
- Mehr Mitglieder kann grössere Meinungsvielfalt bedeuten.
- Wenn die Einwohnerzahl von Triesenberg um gut 300 Personen steigt, ist von Gesetzes wegen ein Gemeinderat mit 10 Mitgliedern erforderlich.

Es besteht nicht in allen Punkten eine übereinstimmende Meinung. Einhellig sind die Gemeinderäte aber der Ansicht, dass dieses wichtige Thema auf breiter Basis – so auch in den Parteien – diskutiert und in einer der nächsten Ausgaben des Dorfspiegels aufgegriffen werden soll. Vorgeschlagen wird auch noch, sich bei der Gemeinde Balzers zu erkundigen, wie dort vorgegangen worden sei.

Triesenberg, 9. April 2014

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll